



Stand: Januar 2005

Bestätigung der Abnahmevoraussetzungen

Aufgrund dessen, dass es in letzter Zeit immer häufiger zu Terminabsprachen für Aufschalttermine von Brandmeldeanlagen gekommen ist, bei denen die Brandmeldeanlagen den u.g. Voraussetzungen **nicht** entsprechen, sieht sich das Landratsamt München nunmehr gezwungen, von der Errichterfirma der Brandmeldeanlage **spätestens 3 Arbeitstage** vor dem abgesprochenen Abnahmetermin, die u.g. Voraussetzungen **vorher schriftlich bestätigen** zu lassen.

Sofern eine dieser u.g. Voraussetzungen dann trotzdem nicht erfüllt wurde, kann der Abnahmeterrnin **sofort** abgebrochen werden. Ist die schriftliche Bestätigung **spätestens 3 Arbeitstage** vor dem Abnahmetermin nicht mindestens per Fax (089/6221-2406) im Landratsamt München, Sachgebiet 5.3 eingetroffen, wird der **Abnahmeterrnin storniert**.

Diese Maßnahme wurde leider notwendig, um dringende bzw. kurzfristig benötigte Abnahmeterrnine für ordnungsgemäß erstellte Brandmeldeanlagen wieder zu ermöglichen.

Objektbezeichnung: _____

- Die Brandmeldeanlage wurde komplett überprüft. Ein Inbetriebsetzungsprotokoll* nach DIN 14 675 Punkt 8.3 ist vorhanden.
- Die Brandmeldeanlage wurde von einem Sachverständigen nach der Sicherheitsanlagen - Prüfverordnung (SPrüfV) abgenommen. Die eventuell festgestellten Mängel wurden behoben. Der **Prüfbericht*** liegt vor. Nach der SPrüfV müssen seit 01.01.2002 alle u.a. geforderten Brandmeldeanlagen von einem Sachverständigen erstmalig vor Inbetriebnahme und wiederkehrend alle 3 Jahre überprüft werden.
- Die Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen des Landkreises München (TAB 2000-1) wurden komplett eingehalten.
- Ein mechanisch sperrender Generalschlüssel, der in allen Bereichen die mit Brandmeldeeinrichtungen (Löschanlagen, Handfeuermelder oder automatische Brandmelder) überwacht sind sperrt und ist vorhanden. Ein Profilhalbzylinder der Generalschließung (Länge 30 – 45 mm; 90 Grad schließend) zum Einbau in den Feuerwehr-Schlüsseldepot ist vorhanden.
- Ein rechtsgültiger Wartungsvertrag* entsprechend der DIN VDE 0833 ist vorhanden.
- Die Übertragungseinrichtung zur alarmanlösenden Stelle der Feuerwehr im Landkreis München, ist montiert und funktionsfähig.

*Kopien werden bei der Abnahme übergeben.

Datum

Name

Unterschrift

Stempel der Fachfirma

Herausgegeben vom:

Landratsamt München, Sachgebiet 5.3, Mariahilfplatz 17, 81541 München
Telefon: 089/ 6221 – 2587/ -2612; Telefax: 089/ 6221 - 2406